UNS AMTSBLATT

Jahrgang 20
28. Juli 2017
Ausgabe 07/17

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 25.08 2017.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

An jedem 1. Donnerstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr haben die Bürgerinnen und Bürger des Amtes die Möglichkeit, mit den Schiedspersonen Frau Jessica Dörre und Frau Sophie Grimm im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4 zu sprechen.

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-130
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2012 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Grieben, den 4. Juli 2017

gez. Lenschow
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Grieben, den 4. Juli 2017

gez. Lenschow
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 166.100 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 244.400 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -78.300 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -78.300 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -78.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 151.100 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 205.100 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -54.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.700 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.800 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.100 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 66.200 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 11.100 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 55.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 754.902 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 691.475 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 615.875 EUR

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2017 erteilt.

Grieben, den 18.07.2017

gez. Lenschow (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.07.2017 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.07.2017 bis 14.08.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 18.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „Am Mühlenbruch - nördliche Erweiterung“ der Gemeinde Selmsdorf

hier: Bekanntmachung der Planaufstellung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 mit der Gebietsbezeichnung „Am Mühlenbruch - nördliche Erweiterung“ beschlossen. In ihrer Sitzung am 13.07.2017 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 gebilligt.
Das Plangebiet liegt nördlich des Wohngebietes „Am Mühlenbruch“ und der B 104 einschließlich Lindenstraße-Ausbau und umfasst die Flurstücke 50, 59/11 (teilw.), 59/12, 59/13, 60/5 (teilw.), 76/1, 79/12, 80/3, 81/3, 88/10, 88/24, 88/26, 89/24, 93/23, 94/22, 107/17, 107/30, 107/31, 107/42, 107/43, 107/44, 133/13, 133/14 und 389 (teilw.) der Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf (s. Übersichtsplan).
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nördliche Erweiterung des Wohngebietes „Am Mühlenbruch“ (B-Plan Nr. 16) zu schaffen. Dabei soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 das Wohngebiet städtebaulich vervollständigt werden. Dies betrifft insbesondere die Komplettierung der Ringerschließung, die Fortführung der Bebauungsstrukturen und die Schaffung von Gehölzstrukturen im Bereich des zukünftigen nördlichen Siedlungsrandes.
Des Weiteren sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 16.1 Wegeverbindungen geschaffen bzw. planungsrechtlich geordnet werden, mit denen die angrenzende Landschaft fußläufig erschlossen bzw. der vorhandene Verbrauchermarkt an das bestehende Wegenetz angeschlossen wird.
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16.1 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 07.08.2017 bis zum 11.09.2017

im Fachbereich Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während folgender Dienststunden

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Selmsdorf, den 18.07.2017

gez. Kreft Siegel
Bürgermeister

Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16.1

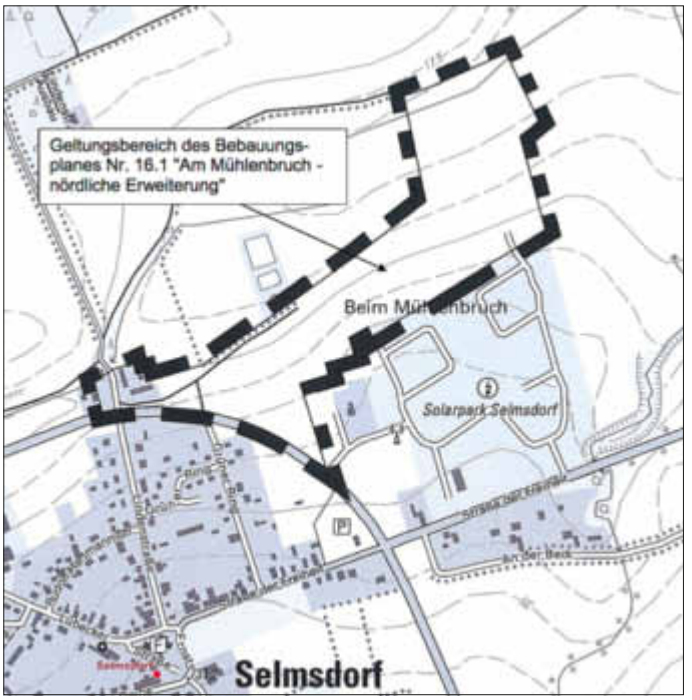

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz hat in ihrer Sitzung am 30.05.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Groß Siemz, den 6. Juli 2017

gez. Berger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 223.800 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 306.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -82.700 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -82.700 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -82.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 209.900 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 248.900 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -39.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 142.200 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 231.800 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -89.600 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 131.800 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.200 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 128.600 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 74.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeitwird festgesetzt auf 105.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres wurde noch nicht festgestellt und wird somit vorläufig mit 880.294 € benannt.

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.07.2017 erteilt.

Roduchelstorf, den 07.07.2017

gez. Kassow Siegel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.07.2017 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Einschränkungen in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 8.200 € sowie Herabsetzung des Kreditbetrages für Investitionen auf einen Teilbetrag von 15.600 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.07.2017 bis 14.08.2017 in der Amtsverwaltung im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 07.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

vom 17. Juli 2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V. S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:
§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:
Die Absätze 2 bis 4 werden gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt
„Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2015 einheitlich 13,25 €/ha.“
ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Lockwisch, den 17. Juli 2017

gez. Behrens Siegel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2012 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lockwisch, den 13.07.2017

gez. Behrens
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungs-prüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lockwisch, den 13.07.2017

gez. Behrens
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2012 per Beschluss festgestellt.
Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Menzendorf, den 13.07.2017

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Menzendorf, den 13.07.2017

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf hat in ihrer Sitzung am 23.05.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2012 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Niendorf, den 29. Juni 2017

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf hat in ihrer Sitzung am 23.05.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 31.07.2017 bis 09.08.2017 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Niendorf, den 29. Juni 2017

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher -

Das Amt Schönberger Land stellt zum 1. September 2018 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

ein. Die Ausbildung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Elternschaft, Pflege eines Angehörigen) auch in Teilzeit erfolgen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen guten Abschluss der Mittleren Reife verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben.

Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Entstehende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 30. September 2017 an folgende Anschrift:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828 330-115.

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönberger und Schönbergerinnen,
zunächst danke ich allen Einwohnern und Ihren Gästen, dass Sie mit dem Besuch des Stadtfestes zu dessen Gelingen beigetragen haben.
Es war - so meine Kurzeinschätzung - ein gelungenes Stadtfest. Freudig erstaunt war ich ob der im Festumzug vertretenen Vereine und der Anzahl der Zuschauer am Straßenrand entlang des Festumzuges.
Nach dem Stadtfest ist vor dem Stadtfest, das heißt wir beginnen bereits in diesem Jahr mit der Vorbereitung des Stadtfestes für das Jahr 2019, in dem unsere Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum feiern wird.
In den nächsten Tagen gibt es weitere Gesprächsrunden zur Ansiedlung von Betrieben im Gewerbegebiet. Wenn sich alle Interessenten für uns entscheiden, können wir den 2. Bauabschnitt auslasten.
Das wäre gut, bringt dann aber die Notwendigkeit mit, zügig an die Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau heran zu gehen. Auch wenn es nicht hunderte von Arbeitsplätzen sein werden, die geschaffen werden, so ist doch die Nachfrage nach Bauflächen deutlich gewachsen.
Sehr unzufrieden, ja fast ungehalten bin ich über die fehlende Unterstützung seitens der Landesregierung für den Bau einer Kindertagesstätte. Bereits 2015 hat der Verein Haus des Kindes e.V. einen Antrag auf Fördermittel zum Bau einer Kita eingereicht. Dieser Antrag wechselte im Verlaufe des Jahres 2016 mehrfach die Zuständigkeiten innerhalb der Landesministerien. Seit Ende 2016 ist nunmehr das Ministerium für Landesentwicklung, Energie und Digitalisierung zuständig. Selbiges signalisierte für den Monat Mai eine Entscheidung über Fördermittel. Heute - fast Ende Juli - liegt immer noch keine Entscheidung vor, haben weder der Verein noch die Stadt Antworten auf Ihre Bemühungen erhalten. Diese Art und Weise des Umganges mit den Kommunen kann ich nicht gut heißen.
Das habe ich mehrfach öffentlich kundgetan, auch gegenüber den Ministerien und werde es auch weiterhin tun.
Immer wieder sprechen Einwohner mich bzw. auch alle anderen Abgeordneten an und regen Veränderungen im ruhenden Verkehr an. Die Gremien der Stadt werden in den nächsten Wochen das Verkehrskonzept nochmals auf den Prüfstand stellen, um sinnvolle Veränderungen herbeiführen zu können.
Aber auf eines möchte ich aufmerksam machen, für jeden eine individuelle Lösung wird es nicht geben können. Nicht jeder Haushalt kann 2 oder mehr Plätze für die Fahrzeuge haben.
Auch in unserer kleinen Stadt gilt, dass man auch mal einige Schritte bis zur Haustür oder zum Geschäft in Kauf nehmen muss.
Und fordere auch diejenigen, die Ihr Fahrzeug auf der Fahrbahn parken auf, dass Sie das Verlassen der Grundstücke gewährleisten und nicht - wie in der F.-Reuter Straße - zum Teil zuparken, so dass die Bewohner es sehr schwierig haben, ihr Grundstück zu verlassen.
Bitte verhalten Sie sich in dieser Beziehung partnerschaftlich, wie es die StVO verlangt.
Oder denken Sie bitte einmal nach, was Sie machen würden, wenn Ihre Nachbarn Ihnen die Einfahrt zu Ihrem Grundstück halb zuparken.
Das Schuljahr ist vorbei, die Ferienzeit beginnt.
Unsere Stadtjugendpflegerin hat wieder ein umfangreiches Ferienprogramm entwickelt. Sicher bietet es auch etwas für Ihre Kinder. Und auch unser Badeteich ist auf den Ansturm der Kids gerüstet.
Mit Beginn des neuen Schuljahres wird die Sanierung der Sporthalle in der Dassower Straße abgeschlossen sein und wir hoffen, dass dann auch die Sportanlagen im Palmbergstadion wieder so hergestellt sein werden, dass sie für den Schulsport genutzt werden können.

Ich wünsche Ihnen sonnige und erholsame Urlaubstage mit besserem Wetter als bisher.

Ihr Bürgermeister Lutz Götze

Öffentliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lockwisch

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Lockwisch einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.
Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.06.2017 zur Kenntnis gegeben.
Der Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lockwisch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.01.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Lockwisch

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lockwisch zum 31.12.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung Lockwisch die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Lockwisch in der Fassung vom 13.12.2016 zu empfehlen.
Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2012 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.06.2017 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lockwisch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.07.2017 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.04.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Lockwisch

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lockwisch zum 31.12.2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung Lockwisch die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Lockwisch in der Fassung vom 20.04.2017 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.06.2017 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lockwisch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.07.2017 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2017 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.01.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 13.12.2016 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2012 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2017 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.07.2017 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.04.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 20.04.2017 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2017 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.07.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.07.2017 bekannt gemacht.

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.06.2017 (GVOBl. M-V S. 106) werden nachstehende Verkehrsflächen - unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V - mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Lage der Grundstücke ist dem Lageplan zu entnehmen.

„Seestraße“ = sonstige öffentliche Straße i. S. v. § 3 Ziffer 4 StrWG M-V

Gemarkung	**Barendorf**
Flur:	1
Flurstücke:	51/1, 52/1, 54/1, 55/1, 56, 86/1
Flur:	2
Flurstücke:	19/11, 19/9, Teilfläche aus 21/2, Teilfläche aus 16/9, 16/6, Teilfläche aus 14/1, 15/2

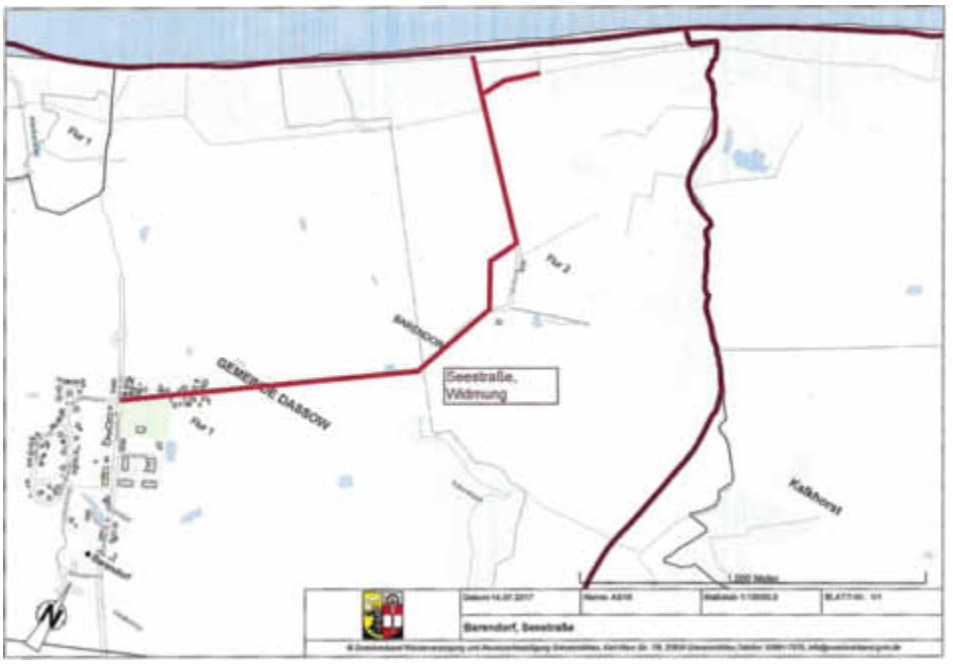

Festsetzungen:
1. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Dassow.
2. Es handelt sich um öffentliche Verkehrsflächen als Fahrbahn. Die Teilflächen ergeben sich in der Örtlichkeit.

Gemarkung	**Barendorf**
Flur:	2
Flurstücke:	19/13, Teilfläche aus 16/10, Teilfläche aus 21/2

Festsetzungen:
1. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Dassow.
2. Es handelt sich um öffentliche Verkehrsflächen als Geh- und Radweg. Die Teilflächen ergeben sich in der Örtlichkeit.

Gemarkung Barendorf
Flur: 2
Flurstücke: Teilflächen aus 18/4

Festsetzungen:
1. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Dassow.
2. Es handelt sich um öffentliche Verkehrsflächen als Gehweg (Strandzugang) und Geh- und Radweg. Die Teilflächen ergeben sich in der Örtlichkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Widerspruch eingelegt werden.

Schönberg, den 14.07.2017

Veräußerung von Grundstücken in der Stadt Dassow

Die **Stadt Dassow** veräußert ein Grundstück, belegen in der Gemarkung Kaltenhof.
Das Gesamtgrundstück besteht aus drei Flurstücken.
Flur 1, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 59/2, Größe 1.763 m²
Flur 1, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 59/2, Größe 759 m²
Flur 1, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 60/2, Größe 2.392 m²

Das Gesamtgrundstück ist bebaut mit einer Reihenhausanlage,
bestehend aus 4 Wohnungen, davon sind 2 Wohnungen bewohnt.
Das Wohngebäude ist teilweise vermietet. Das Gebäude
selbst befindet sichin einem desolaten und sanierungsbedürftigen Zustand.
Das Mindestgebot beträgt 60.000 €.

Richten Sie Ihr Gebot bis zum 31.08.2017 an folgende Anschrift:
Amt Schönberger Land
Fachbereich IV
Am Markt 15
23923 Schönberg

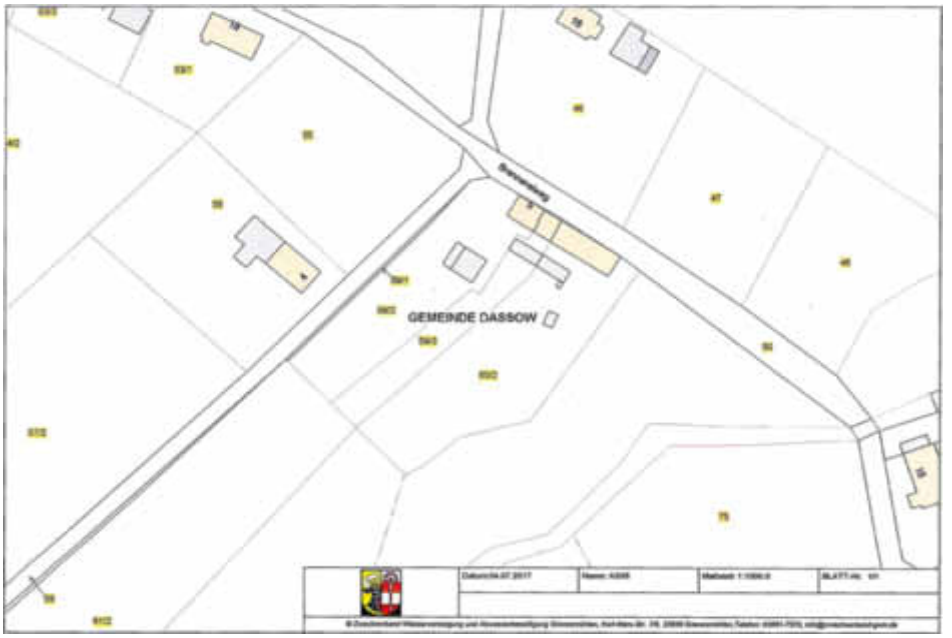

Flurkarte

Ein Vierteljahrhundert im Ehrenamt

Im Rahmen der 780-Jahr Feierlichkeiten und des 90. Geburtstages der Freiwilligen Feuerwehr Grieben erhielt der Bürgermeister der Gemeinde Grieben und Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Frank Lenschow, die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für langjähriges kommunalpolitisches Engagement.

Die Ehrung wurde von den stellvertretenden Bürgermeisterinnen, Kerstin Hillbrecht und Katrin Baldeweg, vorgenommen.
Herr Lenschow ist seit über 23 Jahren ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Grieben. Ferner ist er seit über 25 Jahren ununterbrochen als ehrenamtlicher Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land tätig.

Foto: Judith Greve

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
in den vergangenen Wochen hat sich wieder Einiges bei uns in der Gemeinde ereignet, was ich auch an dieser Stelle hervorheben möchte. So ist zunächst der Besuch des Innen-ministers M-V, Lorenz Caffier, von Anfang Juni zu erwähnen: Er überbrachte den lang ersehnten Förderbescheid (über 214.000 €) zur Anschaffung des neuen Drehleiterfahrzeugs für die Feuerwehr Herrnburg (zudem 100.000 € Fördermittel des Landkreises bei Gesamtkosten von ca. 675.000 €). Darüber haben sich die zu diesem besonderen Anlass ver-sammelten Kameraden der Ortswehr mit ihrem Wehrführer Oliver Boest an der Spitze genauso sehr gefreut wie ich als Bürgermeister. Nun erst durfte das neue Fahrzeug ausgeschrieben und bestellt werden; für die Gemeinde bedeutet das - selbst bei den genannten Fördermitteln - immer noch, einen finanziellen Kraftakt zu stemmen. Wir hoffen gemeinsam, dass die Auslieferung dann so schnell wie möglich erfolgen kann, es also keine Lieferengpässe gibt. Denn sonst müsste im Herbst doch noch die kostenintensive besondere 30-Jahre-Prüfung der alten Drehleiter durchgeführt werden, was wir uns natürlich ersparen möchten. Hervorheben möchte ich auch bei diesem besonderen Vorhaben das gute Zusammenwirken von Amt (Frau Anja Surkamp als Ordnungsamtsleiterin), Gemeindewehr- und Ortswehrführung (mit den Kameraden Michael Schinke und O. Boest) und Gemeinde (hier vor

allem mit Finanz- und Feuerwehrausschuss unter dem Vorsitz von Volker Thiel bzw. Mirco Friske).
Fast schon eine Tradition ist es, dass ich zu den 3.Klassen der Grundschule im Rahmen des Sachkundeunterrichts ‚Unsere Gemeinde' eingeladen werde und mich den Fragen der gut vorbereiteten jungen Schüler stellen darf. Fast alle kamen dran mit ihren Fragen und waren sehr interessiert: Wie wird man Bürgermeister, wo können noch Radwege gebaut werden, was ist mit dem Spielplatz in Palingen, um nur einige zu nennen. Manche Fragen kannte ich so oder ähnlich aus den Vorjahren. Neu war dieses Mal, als ein Kind danach fragte, ob es denn früher mehr Freude gemacht hat, Politik vor Ort zu machen, oder heute. Da musste ich ehrlich sagen, dass es heute manchmal deshalb etwas anstrengender ist, weil heutzutage gleich alles über die modernen Medien, auch mit dem Handy, WhatsApp, weiterverbreitet wird, ohne nachzufragen, ob man es richtig verstanden habe und ich dann häufig hinterher vieles wieder klar- oder richtigstellen muss. Aber das gehört zur modernen Zeit wohl einmal dazu. Denn auch die Drittklässler meldeten sich auf meine Frage, wer denn ein eigenes Handy habe, fast alle. Insgesamt aber hat diese Schulstunde, nicht nur mir, wieder viel Freude gemacht, auch dank der Vorbereitung der Klassenlehrerinnen wie auch der Schulsekretärin Doris Schween. So wurde es gleich auch mit Foto auf der Homepage der Grundschule ‚online' gestellt. Und seitens der Schule kam die Überlegung, eine ähnliche Veranstaltung auch wieder einmal für die Acht- oder Neuntklässler in Wahrsow vorzusehen, wozu ich gerne bereit bin. Aber nun stehen erst einmal die Ferien für die Schüler bevor, für manche auch der Start in das Berufsleben mit Beginn einer Ausbildung. So möchte ich hier auch noch die wiederum sehr schöne Schulabschlussfeier für die 10. Klässler hervorheben, zu der kürzlich ins Atrium unserer Regionalen Schule Lüdersdorf in Wahrsow geladen wurde. Schöne Berufswünsche habe ich von Absolventen erfahren, u. a. Altenpflegerin, Krankenschwester, Hebamme, aber auch Tierwirtin. Etliche haben auf Grund ihrer guten Abschlussnote sich für den Weg zum Abitur entschieden und bleiben noch Schüler. Allen möchte ich auch hier nochmals herzlich zum erfolgreichen Schulabschluss, der Mittleren Reife, herzlich gratulieren und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Erfolg wünschen.
Ein ‚Highlight' gab es Anfang Juli mit dem Fest zum 20-jährigen Bestehen der KiTa ‚Haus der kleinen Waldgeister' in Herrnburg, Staunsfeld. Draußen war es zunächst leider verregnet - wie so oft in diesem ‚Sommer'. Drinnen aber war die Stimmung bei den vielen Kindern mit ihren Eltern und auch Großeltern wie auch den vielen ehrenamtlichen Helfern aber sehr gut. In meinem Grußwort für die Gemeinde Lüdersdorf konnte ich daran erinnern, wie es vor 20 Jahren in der schicken neuen KiTa damals losging (auch meine beiden älteren Kinder gehörten damals dazu), aber auch wie es zu dem Namen der KiTa kam. Hervorgehoben und besonders gratuliert habe ich zudem, dass aus dem damaligen Team rund um die Leiterin Marion Jürgens (Wahrsow) bis heute noch weitere bewährte liebe Kräfte aktiv sind, nämlich die Gruppenleiterinnen Anett Arndt (Herrnburg), Kerstin Schulz und Frau Voß (beide Wahrsow) als Hauswirtschaftskraft und gute Seele. Zu erwähnen ist auch, dass es über die Jahre stets auch immer eine sehr aktive Elternschaft im Elternrat der KiTa gab, gut bekannt nicht nur wegen der stets gut besuchten, erfolgreichen Flohmärkte ‚Rund um das Kind'.
Auch das Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Herrnburg am 2. Juli-Wochenende hat wieder erfreulich viele Besucher angelockt. Neben Brandschutzvorführungen konnten interessierte Besucher auch einmal unter sachkundiger Anleitung einiger Kameraden den richtigen effektiven Umgang mit dem Feuerlöscher ausprobieren. Ihn zu Hause zu haben allein reicht nicht für den Fall der Fälle, man müsse ihn schließlich auch richtig bedienen können, hieß es zutreffend. Das ließen sich manche nicht zweimal sagen und los ging die kleine persönliche Löschübung. Auch gab es bei der Kaffeetafel wieder musikalische Umrahmung von der Singegruppe Harmonie unter bewährter Leitung von Edith Last. Zudem gab es schöne Kinderaktivitäten, Wurst vom Grill, manches zu trinken, so dass wohl keiner den Besuch des Festes bereut hat. Dazu sei auch allen Helfern gedankt für die gute Organisation, Vorbereitung und hinterher das vorbildlich Aufräumen.
Zum Thema, Windenergieanlagen in der Gemeinde Lüdersdorf?' gab es zwischenzeitlich eine Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Auf seiner letzten Verbandsversammlung beschloss das Gremium, der Empfehlung des Landesamtes für Kultur und Denkmalschutz zu folgen, und das ‚Windeignungsgebiet Selmsdorf-Palingen-Lockwisch' aus der weiteren Planung zu streichen, insbesondere wegen der Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe der Hansestadt Lübeck. Ob es bei dieser Entscheidung bleibt, hängt davon ab, ob nach Abschluss des gesamten Verfahrens gegen diese Festlegungen geklagt wird. Eine gewisse Unsicherheit besteht also weiterhin.
Ein schönes Ereignis war dann auch zuletzt das Richtfest des Neubaus der KiTa/Krippe in Herrnburg an der Hauptstraße. Bei blendendem Wetter konnte der Zimmermann am 14. Juli 2017 den Richtspruch verlesen, nachdem zuvor eine KiTa-Gruppe mit zwei Liedern, an der Gitarre begleitet von Pastor Stefan Meyer, das schöne Fest eingeleitet hatte. Gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Nördliches Mecklenburg als Bauherrin, Frau Kerstin Balzer konnte ich auf einen erfolgreichen Baufortschritt anstoßen, so dass es hoffentlich planmäßig zur Eröffnung und Inbetriebnahme noch Ende des ersten Halbjahres 2018 kommen soll: 45 KiTa-Plätze und 24 Krippen-Plätze werden dann belegt werden können und so die Übergangslösung der ‚temporären Modul-Container-KiTa' am alten Standort Bahnhofstraße entbehrlich machen.
Schließlich sei noch erwähnt, dass die Arbeiten der WEMACOM zur Versorgung weiterer Teile der Gemeinde mit dem modernen Glasfasernetz/Breitbandinternet nun in Lüdersdorf und Wahrsow vorangehen, man von den angeschlossenen Nutzern in Herrnburg sehr positive Rückmeldungen hört und demnächst wohl auch in Palingen ‚gegraben' wird, wie in einer gut besuchten Anwohnerversammlung dort seitens der WEMACOM-Vertreter in Aussicht gestellt wurde.
Nun bleibt mir nur, Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit zu wünschen, alles Gute!

Mit sommerlichen Grüßen

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 22.06.2017 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Daniel Schwabe (LWS) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 25.05.2014 auf Herrn Marco Lau übergeht. Herr Marco Lau nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 04.07.2017

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 4. Juli 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. April 2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 28. Juni 2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

Artikel 1
Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014 wird wie folgt geändert:
Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„§ 3
Wappen, Dienstsiegel
(2) Die Stadt Dassow führt folgendes Wappen:
In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit zwei spitzbedachten Zinnentürmen und einem offenen Tor, darin ein grüner Dornenstrauch."

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung und der § 7 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:
„§ 7
Ausschüsse
(2) Die Fachausschüsse nach Abs. 1 Punkt a) bis c) bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Fachausschuss zu Punkt e) nach Abs. (1) besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 3 Stadtvertretern und höchstens 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.
Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für die Ausschüsse nach Abs. 1 a) bis c) für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder jeweils ein Stellvertreter zu benennen. Für die Ausschüsse nach Abs. 1 d) und e) werden keine stellvertretenden Mitglieder benannt.
(4) Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt."

Der § 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:
„ § 10
Entschädigung
(7) Vorsitzende der Ortsteilvertretungen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €. Zusätzlich erhalten sie als Mitglied der Stadtvertretung oder als sachkundiger Einwohner für die Teilnahme an einer Sitzung der Stadt ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €."

Artikel 2
§ 16
Inkrafttreten
Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 4. Juli 2017

gez. Pahl (Dienstsiegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg August 2017

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
04.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Freitagsorgel: Bach - Klavierübung III. Teil/1 in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
05.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Ausstellungseröffnung II anschließend Konzertin der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
08.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Toon Fret und die Kammerphilharmonie Hamburg in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
11.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Freitagsorgel: Bach - Klavierübung III. Teil/2 in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
15.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Johann Sebastian Bach - Goldberg Variationen BWV 988 für Marimba Duoin der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20.00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
18.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Freitagsorgel: Bach - Klavierübung III. Teil/3 in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
22.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: D. Z. - Musik für Doppelquintettin der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
29.08.2017	31. Schönberger Musiksommer: Wandelkonzert - Langer Abend mit Musikan vielen Orten im Raumin der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde

Volkskundemuseum in Schönberg e. V. ab 20.05.2017 Freilichtanlage „Bechelsdorfer Schulzenhof“ ab 02.05.2017

Öffnungszeiten

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat :	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
Mittwoch	19:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturland

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im August 2017

Sie wissen noch nicht was der August für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 03.08. u. 17.08.
Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

An den Spielenachmittagen können nicht nur Mitglieder des Seniorenclubs teilnehmen, es sind auch NICHTMITGLIEDER herzlich willkommen.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 0174 9775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS
Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Dienstag:

15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnern
10:00 Uhr	Nordic Walking
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming

Dienstag:

09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter

Mittwoch:

17:15 - 18:15 Uhr	Ü40-Gruppe
18:30 - 19:30 Uhr	Step Aerobic
19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner

Donnerstag:

16:00 - 18:45 Uhr	Breakdance

Freitag:

16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Mittwoch:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006

Donnerstag:

16:30 - 18:30 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Freitag:

16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 17:30 Uhr	Bambinis	Jahrg. 2011/12

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kieck in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:

Montag

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
19:00 - 21:00 Uhr	Yoga

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenkaffee
14.00 - 17.00 Uhr	Krabbelgruppe

Mittwoch

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik

Donnerstag

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekanntgegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Kontakt SV Dassow 24 e. V. Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de
Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball

Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U 10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U14/U16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U14/U16

Volleyball

Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene

Gymnastik

Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls

Radsport

Di. und Do.	beim Jugendclub

Kraftsport

Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

F-Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr	
E2-Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
E1-Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
D-Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
C-Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
B-Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr	
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr	
Oldies	Fr.	18:00 - 20:00 Uhr	

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Grevesmühlener Straße 18 a:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15.00 - 16.30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Kaftsport	17.30 - 19.00 Uhr (Ansprechpartner Heiko Stern)
Mittwoch	Selbstverteidigung	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17.00 - 18.00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	**Judo** (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	**Gymnastik „Turnstrolche“** (Trainerin Nicole Saß)	
	3 – 6 Jahre	15:15 - 16:00 Uhr
	7 – 9 Jahre	16:00 - 16:45 Uhr
	ab 10 Jahre	16:45 - 17:45 Uhr
	Badminton (Trainer Axel Fauth)	
	Junioren	18:00 - 19:00 Uhr
	Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	**Judo** (Trainer: Günter Pormetter und Rene Pormetter) (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Trainerin: Ursel Jahr) (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

In Pötenitz, Bürgerhaus

Montag	**Tanzen** (Tanztrainer: Malte Benecke)	
	Erwachsene	19:15 - 21:00 Uhr
	Tanzen Kinder	
	Hip Hop (5 - 8 Jahre)	16:00 - 17:00 Uhr
	Hip Hop (ab 8 Jahre)	17:00 - 18:00 Uhr
	Standard und Latein	18:15 - 19:15 Uhr

Bei Interesse freuen wir uns über Kontaktaufnahme telefonisch unter 0157 30847328 oder per E-Mail unter dassowerbsv@gmx.de

Veranstaltungen im August in Dassow und Ortsteile

Gesprächsrunde mit Frühstück

Gast: Ein Mitarbeiter von Semrau-Bau
Ort: Familienbegegnungsstätte
Wann: 01.08.2017, 9:30 Uhr

Zirkusvorstellung der Kita Dassow

Höhepunkt nach einer Woche Zirkusprojektwoche
Ort: Spielplatz der Kita Dassow
Wann: 04.08.2017

Dorffest in Harkensee

Ort: Dorfplatz Harkensee
Wann: 05./06.08.2017

2. Dassower Duathlon

Ort: Ortskern Dassow, Start: Rosengarten Dassow
Wann: 26.08.2017, 9:00 Uhr

Natur- und Kulturwanderung mit dem Heimat- und Tourismusverein

Ort: vom Priwall nach Dassow
Wann: 26.08.2017, 9:00 Uhr
Anmeldungen erforderlich: 038826 974012 oder 0176 50015584

Ferienprogramm des Jugendklubs und der Schule Dassow

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

01.08.2017: Radtour
02.08.2017: Zuckertag im Dorf Mecklenburg oder Mottotag „Piraten“ in der Familienbegegnungsstätte
03.08.2017: Besuch im Tigerpark
04.08.2017: Wasserskikurs in Süsel ab 12 Jahre oder Mottotag in der Familienbegegnungsstätte
07.08.2017: „Was klotzt Du?“ Spiele/Bauwerke mit Holzklötzen in der Familienbegegnungsstätte
08.08.2017: Schönheitstag für Mädchen in der Begegnungsstätte
09.08.2017: Nadel und Faden… Wie näht man einen Knopf an …
Wir nähen einen Beutel … in der Begegnungsstätte
10.08.2017: Besuch des Naturbades in Schönberg - nur für Schwimmer -
11.08.2017: Sporttag im Jugendklub

Veranstaltungskalender in der Gemeinde Selmsdorf im August 2017

04.08. bis 06.08.2017	725-Jahr-Feier mit Dorffest und Umzug am 05.08.2017 um 11:00 Uhr
05.08. bis 06.08.2017	jeweils 14:00 - 18:00 Uhr Fotoausstellung im Gemeindehaus
25.08.2017	17:00 - 20:00 Uhr - Kinderdisco - Aula

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Donnerstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:
16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat August zum Geburtstag

Frau Elisabeth Arndt	Schönberg	75 Jahre
Herrn Eugen Arndt	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Willhelm Asmußen	Lütgenhof	80 Jahre
Frau Elfriede Bajec	Selmsdorf	93 Jahre
Frau Helga Bergmann	Schönberg	70 Jahre
Herrn Dr. Rudolf Böhringer	Lübsee	89 Jahre
Herrn Dieter Borchardt	Lockwisch	70 Jahre
Frau Ursula Briffa	Johannstorf	75 Jahre
Frau Klara Bruß	Schönberg	75 Jahre
Frau Ilse Burwitz	Schönberg	88 Jahre
Frau Hannelore Carbuhn	Herrnburg	83 Jahre
Frau Ingeborg Dembowski	Johannstorf	84 Jahre
Frau Edith Deter	Schönberg	85 Jahre
Frau Ingrid Diehl	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Klaus Domzalski	Niendorf	70 Jahre
Frau Lieselotte Dürkop	Pötenitz	80 Jahre
Herrn Serge Marc Eudes	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Eva Frank	Feldhusen	86 Jahre
Herrn Erwin Gatzow	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Karlheinz Hagen	Grieben	70 Jahre
Frau Erna Heinrich	Wieschendorf	81 Jahre
Frau Christel Heuer	Schönberg	86 Jahre
Frau Angela Hinz	Dassow	82 Jahre
Frau Irmgard Hoffmann	Groß Bünsdorf	88 Jahre
Herrn Ulrich Jahn	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Kascha	Herrnburg	70 Jahre
Frau Heidi Kessner	Groß Voigtshagen	75 Jahre
Frau Christa Knape	Schönberg	81 Jahre
Frau Katharina König	Groß Siemz	88 Jahre
Frau Käthe Kraski	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Leni Krebs	Schönberg	81 Jahre
Frau Karin Krüger	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Klaus-Dieter Krüger	Barendorf	70 Jahre
Frau Erika Kuckuck	Lüdersdorf	75 Jahre
Herrn Gerhard Kümpel	Schönberg	83 Jahre
Frau Rita Lefgrün	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Dorothea Lindemann	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hans-Joachim Liß	Schönberg	70 Jahre
Frau Käthe Masuch	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Hertha von Mecklenburg	Harkensee	75 Jahre
Frau Anna-Marie Meier	Dassow	81 Jahre
Frau Hildegard Möhring	Schönberg	84 Jahre
Herrn Werner Möller	Herrnburg	80 Jahre
Frau Rosemarie Mroczek	Lüdersdorf	87 Jahre
Frau Inge Napieralla	Schönberg	75 Jahre
Frau Hildegard Neckel	Zarnewenz	91 Jahre
Herrn Carl Neudmann	Dassow	81 Jahre
Frau Renate Ohde	Schönberg	75 Jahre
Frau Gertrud Paskowski	Schönberg	94 Jahre
Herrn Martin Pettifer	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilse Prestin	Schönberg	81 Jahre
Frau Herta Ringström	Wahrsow	86 Jahre
Herrn Walter Rosin	Dassow	70 Jahre
Herrn Hans Rußbüldt	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Margarete Schröder	Schönberg	91 Jahre
Herrn Gerhard Schroeter	Barendorf	82 Jahre
Herrn Peter Sperl	Herrnburg	75 Jahre
Frau Gertraude Stache	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Anneliese Stein	Schönberg	88 Jahre
Frau Ursel Stern	Dassow	82 Jahre
Frau Hannelore Strahlendorf	Herrnburg	83 Jahre
Frau Helga Strohmer	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Anna Sundermeier	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Lisa Tarnow	Schönberg	87 Jahre
Frau Hildegard Teut	Zehmen	70 Jahre
Frau Eva Ulrichs	Dassow	85 Jahre
Frau Edith Urbschat	Dassow	89 Jahre
Frau Dora Vahldiek	Herrnburg	82 Jahre
Frau Gerda Wacker	Pötenitz	81 Jahre
Herrn Manfred Wagner	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Christel Wigger	Klein Bünsdorf	80 Jahre
Frau Erna Ziock	Wahrsow	88 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Gisela und Manfred Wittat	in Schönberg
Edith und Eberhard Kunert	in Schönberg
Elfriede und Claus Wittfoht	in Herrnburg

Diamantene Hochzeit feiern

Gerda und Horst Hermsen	in Schönberg
Anna-Marie und Karlheinz Meier	in Dassow
Gisela und Horst Bachmann	in Selmsdorf
Brigitte und Siegfried Schneidereit	in Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Gottesdienste
Regelzeit: 10:30 Uhr

06.08., 8. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Abendmahlsgottesdienst
Pastor Meyer
13.08., 9. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Abendmahlsgottesdienst
Pastor Parge
20.08., 10. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Abendmahlsgottesdienst
Pastor Lippold
27.08., 11. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Abendmahlsgottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
30. August um 15:30 Uhr

Sommerferienspiele

Vom 28. August bis 1. September finden die Ferienspiele täglich von 10:00 - 15:00 Uhr statt.

Für 4,00 € pro Tag gibt es ein frisch gekochtes Mittagessen, eine Getränkebar, eine Tea-time am Nachmittag und das Bastelmaterial. Wer möchte, kann auch an einer Übernachtung teilnehmen.

Anmeldungen bitte bei Gemeindepädagogin Sigrid Susanne Awe, Tel.: 0451 5061333 oder 0162 3236278

Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str. 68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Gottesdienste

6. August
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
13. August
10:00 Uhr Gottesdienst
20. August
10:00 Uhr Gottesdienst
27. August
10:00 Uhr Gottesdienst

Nach jedem Gottesdienst laden wir herzlich zu einer Tasse Kaffee im Pfarrhaus ein!

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Selmsdorf

Gottesdienste in der Selmsdorfer Sankt Marienkirche

Sonntag, 6. August
um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Dorffest im Park
Sonntag, 13. August
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder
Sonntag, 3. September
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Veranstaltungen

- Am 5. August um 11:00 Uhr Festumzug durch Selmsdorf anlässlich der 725-Jahr-Feier.

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag
Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Bastelkreis 17:30 Uhr
(wöchentlich)
Chor 20:00 Uhr
(wöchentlich)
Mittwoch
Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Vorkonfirmanden (vierzehntäglich) 17:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Hauptkonfirmanden (vierzehntäglich) 17:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.**Donnerstag**
Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
Termine erst nach den Sommerferien.
Freitag
Seniorentreff
15:00 Uhr
11. August

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Schönberg

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **August** ein und wünscht allen eine gesegnete Sommerzeit.

August

Gottesdienste:

So., 06. August
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
So., 13. August
10:00 Uhr Gottesdienst mit B. Räsenhöft
So., 20. August
10:00 Uhr Gottesdienst mit P. i. R. Schmachtel
So., 27. August
10:00 Uhr Gottesdienst mit P. i. R. Lippold

Die Gottesdienste werden in der St.-Laurentius-Kirche gefeiert. Wenn nicht anders angegeben mit Pastorin Schlaberg.
Die Kirche ist sonntags nach den Gottesdiensten und Di. - Sa. von 12:00 bis 17:00 Uhr für Besichtigungen und Andacht geöffnet.

Veranstaltungen:

Di., 01. August
um 10:30 Uhr Herbstkreis im Katharinenhaus
Di., 01. August
um 20:00 Uhr Kirche: Landesjugendorchester M-V
Fr., 04. August
um 15:00 Uhr Kaffeetrinken für Seniorinnen u. Senioren im Katharinenhaus
Fr., 04. August
um 18:30 Uhr Kirche: freitagsOrgel
Sa., 05. August
um 18:00 Uhr Kirche: Ausstellungseröffnung mit Musik: Hidehisa Edane (Posaune)
Di., 08. August
um 20:00 Uhr Kirche: Toon Fret (Flöte) & Kammerphilharmonie Hamburg
Fr., 11. August
um 18.30 Uhr Kirche: freitags Orgel
Di., 15. August
um 20:00 Uhr Kirche: Marinba Duo (Bach: Goldbergvariationen)

Fr., 18. August
um 18:30 Uhr Kirche: freitags Orgel
Di., 22. August
um 20:00 Uhr Kirche: Bläserdezett
Di., 29. August
um 20:00 Uhr Kirche: Wandelkonzert/Langer Abend der Musik

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12, in Schönberg):

montags:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Konfirmandentreffen (nicht in den Ferien)
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
dienstags:	15:30 Uhr	Kinderchorprobe (nicht in den Ferien)
mittwochs:	15:00 Uhr	Christenlehre für 1. - 3. Klasse (nicht in den Ferien)
	16:00 Uhr	Christenlehre für 4. - 6. Klasse (nicht in den Ferien)
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
donnerstags:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe (nicht in den Ferien)

Alle 14 Tage „Tafel“ im Katharinenhaus

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:

http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Vereine und Verbände

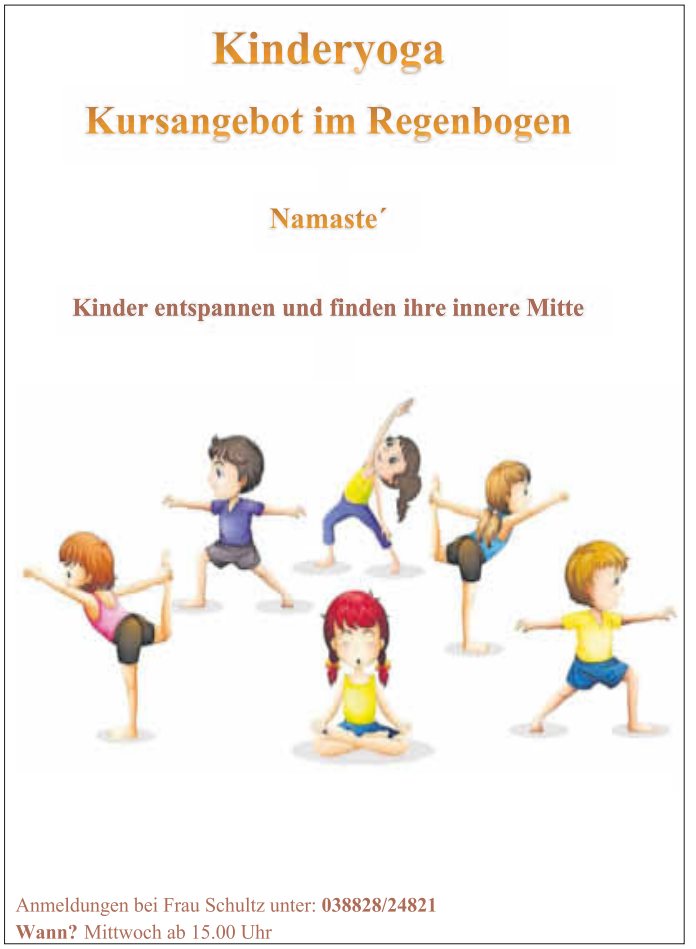

FERIENHÄUSER
IM FERIENPARK LENZ
MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN
... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

www.ferienpark-lenz.de
Ferienhäuser und Ferienwohnungen
Ferienpark Lenz
Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039931-543679
17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

April - Oktober
täglich von 10-18 Uhr geöffnet
AGRONEUM
Alt Schwerin

12. Internationales
Dampftreffen
05./06. August 2017
Es ist wieder soweit - das AGRONEUM steht zum 12. Mal voll unter Dampf! Besuchen Sie eines der größten Dampftreffen Deutschlands.
23. Oldtimer- & Traktorentreffen
12./13. August 2017
Es wird wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM. Das 23. Oldtimer- & Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit vielen tollen Highlights und Vorführungen.

Aktive & Händler - wir warten auf Sie!
Bewerbung/ Kontakt:
AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1 ◦ 17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450 ◦ Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Anzeige

„Handgemacht“, der Markt für KunstHandwerk & Kurioses

Zum vierten Mal treffen sich am Wochenende 28. - 30.7. ca. 60 ausgesuchte Künstler und Kunsthandwerker und Anbieter besonderer Dinge, die aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland anreisen zu einem besonderen Kunstevent auf dem herrlichen Marktplatz der Hansestadt Lübeck.

Die Aussteller sind zum großen Teil professionell arbeitende Kreative, die ihre Werke in der eigenen Werkstatt bzw. dem eigenen Atelier fertigen.

Es gibt Unikatschmuck von Goldschmieden und Schmuckdesignern aus den verschiedensten Materialien, z. B. Gold, Silber, Horn, Mineralien, Keramik, Edelstein, Bernstein, Holzschmuck. Glasperlendrehen wird auch als Vorführung gezeigt, vielfältigstes Textildesign aus Leinen, Wachs, Walk, Strick, Hüte und Mützen, Taschen aus Stoff und edlem Leder, dann Papier- und Buchbindearbeiten, Briefpapiere und Karten, Fotografien, Bilder und Grafiken, Lesemagnete mit eigenen Grafiken, Glasbläserkunst , Edelstahlobjekte, Schmiedearbeiten, Töpferarbeiten für den Hausgebrauch und auch für Haus und Garten, schöne gedrechselte Dinge aus Holz und viele andere dekorative Sachen.

Ergänzt werden unsere kunsthandwerklichen Anbieter von unseren Spezialanbietern. Hier werden handgesiedete Naturseifen, aber auch Feinkost vom Feinsten und Spezialitäten wie Gewürze, Käse, Nougat und Lakritze angeboten.

Verschiedene Aussteller zeigen ihre Fertigkeiten und Arbeitsweisen dem interessierten Publikum. Der Gürtelmacher fertigt direkt vor Ort nach Kundenwünschen. Die Bürstenmacherwerkstatt des Blindenhilfswerks Dresden e. V. bringt vielerlei Besen, Bürsten und Pinsel mit in die Hansestadt. Dann zeigt die Glaskünstlerin Karina Weiß aus Buchholz ihre Handwerkskunst. Vor der offenen Flamme fertigt sie aus buntem Muranoglas herrliche Perlenunikate. Der Glaskünstler Günter Kruse aus Großenkneten verformt ebenfalls mit dem Brenner alte Getränkeflaschen zu interessanten Raumobjekten.

Aus Hamburg kommt der Stiftemacher Werner Hack. Er drechselt aus den verschiedensten Hölzern edle Schreibgeräte, seien es Füller, Stifte oder Kugelschreiber . Aus der bayrischen Korbmacherstadt Lichtenfels kommt Helga Prommer. Sie bringt ein riesiges Angebot an Korb- und Flechtwaren mit. Ganztägig zeigt sie diese selten gewordene Handwerkskunst auch vor Ort.

Der Markt ist an allen drei Tagen von 10.30 - 20 Uhr geöffnet.

„Wir sind sehr zufrieden mit dieser Mischung von Künstlern und Kunsthandwerkern, die wir hier in Lübeck auf dem Markt wieder zusammen haben.

Unsere kontinuierliche Suche nach guten, ausgefallenen Ausstellern bringt für die Stadt Lübeck eben auch eine ansprechende Kulturveranstaltung, wir sehen dieses einfach auch an der enormen Nachfrage . Mit 60 Ausstellern sind wir für dieses Jahr wieder komplett ausgebucht“, so die Veranstalterin Ingrid Berkau vom Gut Görtz.

Natürlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen zum Markt gerne zur Verfügung. Auch informieren wir Sie gerne über einzelne Aussteller und deren Arbeiten.

Ingrid und Ulrich Berkau

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,– € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

- ANZEIGE -

Karrierestart statt Sommerpause: Weiterbildungsaktion bei WBS TRAINING

n Bereit für die neue Karriere – unter diesem Motto steht die diesjährige Sommerkampagne der WBS TRAINING, einem der größten privaten Weiterbildungsanbieter Deutschlands. Teilnehmer profitieren von einem breiten Kursangebot mit flexiblen Lernmethoden sowie dem kostenlosen Bildungs- und Bewerbungscoachingpaket WBS JobService Plus. Zusätzlich haben sie die Chance, bei einer Verlosung eins von 150 professionellen Bewerberfotoshootings zu gewinnen. Interessenten können sich auf der Aktions-Website oder an einem der über 200 WBS Standorte informieren. Die WBS Sommeraktion läuft noch bis zum 30. September 2017.

Verlosung von 150 Fotoshootings für das perfekte Bewerbungsbild

Geförderte Weiterbildung: Kursstarts im Sommer bei WBS TRAINING

Keine Spur von Sommerloch: Wer die schönste Jahreszeit nutzen möchte, um sich neue Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen, sollte sich über eine geförderte Weiterbildung informieren. WBS TRAINING bietet hierzu eine vielfältige Palette an Inhalten, darunter IT, SAP®-Software, Personal, Medien und Gesundheit.

Der Weiterbildungsort kann dabei flexibel gewählt werden: Teilnehmer folgen dem Live-Unterricht entweder an einem der über 200 WBS Standorte oder vom heimischen PC aus über die Internet-Lernplattform WBS LernNetz Live®. Auf wohlverdiente Erholung muss dennoch niemand verzichten: In vielen Fällen ist die Unterbrechung des Kurses für den geplanten Sommerurlaub möglich.

Bildungs- und Bewerbungscoaching inklusive, Chance auf professionelles Fotoshooting

Interessenten, die sich für einen der im Aktionszeitraum startende Kurse anmelden, profitieren außerdem vom WBS JobService Plus. Dieses kostenfreie Paket umfasst eine individuelle Bildungsberatung, bis zu drei Bewerbungscoachings sowie den „WBS Jobwegweiser", ein Handbuch mit praktischen Tipps rund um die erfolgreiche Bewerbung. Zusätzlich nehmen alle Teilnehmer an einer Verlosung teil, bei der es 150 Premium Fotoshootings für das perfekte Bewerbungsbild zu gewinnen gibt. So erwerben sie nicht nur die notwendigen Qualifikationen für ihren nächsten Job, sondern erhöhen auch ihre Chancen auf einen überzeugenden Auftritt bei potenziellen Arbeitgebern.

Beratung und Information an über 200 WBS Standorten

Wer mehr über die Inhalte und Angebote der WBS Sommeraktion wissen möchte, wendet sich am besten direkt an WBS TRAINING – per Chat, Anruf oder in einem individuell vereinbarten Beratungsgespräch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren umfassend über das Kursangebot, geben Hinweise zu Anmeldung, Organisation und Abläufen und beantworten alle Fragen rund um die Fördermöglichkeiten. Auch besteht die Möglichkeit, im Vorfeld unverbindlich die Lernplattform WBS LernNetz Live® zu testen.

WBS TRAINING

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Personalreferent/-in mit SAP ® ERP 6.0 und Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung
Start: 09.08.2017

Office-Manager/-in
Start: 09.08.2017

Projektmanager/-in Alternative und Erneuerbare Energien
Start: 24.08.2017

Medizinische Schreibkraft im Gesundheitswesen
Start: 24.08.2017

Sachbearbeiter/-in Einkauf mit SAP ® ERP 6.0
Start: 24.08.2017

Finanzbuchhaltung mit DATEV und Praxiswerkstatt
Start: 24.08.2017

Online Marketing Manager/-in mit E-Commerce
Start: 24.08.2017

Umschulungen Kaufmännisch, IT, CAD, Marketing, Gesundheit
Start: 10.08.2017, 14.12.2017

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.

Ute Beier-Anderson
0451 29630880
luebeck@wbstraining.de
Hüxtertorallee 6
23564 Lübeck

www.wbstraining.de

Aktiv werden - Initiative zeigen

Wer auf eine Stellenanzeige antwortet, muss davon ausgehen, dass sich zahlreiche andere Bewerber bei den suchenden Unternehmen melden. Da viele Unternehmen potentiell immer Interesse an qualifizierten Mitarbeitern haben, ist eine Initiativbewerbung eine gute Alternative. Dabei sollte man allerdings nicht damit rechnen, gleich zu einem Gespräch eingeladen zu werden, denn oftmals werden Bewerbungsunterlagen von interessanten Kandidaten erst einmal intern abgelegt und wieder hervorgeholt, wenn Bedarf entsteht.

Wichtig ist, dass die Initiativbewerbung genau so professionell gestaltet sein muss wie eine Bewerbung auf ein konkretes Stellenangebot. Um sicher zu sein, dass sich dieser Aufwand lohnt, sollte man sich vorab in einem Telefonat kurz vorzustellen und erfragen, ob das Unternehmen an einer Initiativbewerbung interessiert ist. Die Wahrscheinlichkeit, im Gedächtnis des Arbeitgebers zu bleiben, erhöht sich durch gute Vorbereitung.

Informativ für Sie

- ANZEIGE -

Deutschlands Autojäger

Ständig auf der Jagd nach vier Rädern: Ein Mann aus Paderborn hat in fast 30 Jahren 347 Autos gekauft. Für die Suche nach seinem Nächsten hat er sämtliche Online-Inserate, u. a. auf Deutschlands größtem Fahrzeugmarkt **mobile.de**, durchforstet.

Oli Sonntag (47 J.) hat seit 1988 insgesamt 347 Fahrzeuge besessen. „Diese Geschichte ist wirklich inspirierend", findet **mobile.de** Geschäftsführer Malte Krüger. „Oli lebt seine Begeisterung für Autos und beweist dabei, dass jeder so viele Wagen fahren kann, wie er will."

Deutschland – eine Autonation?

Der Durchschnittsdeutsche fährt in seinem Leben acht Autos. Das zeigt eine repräsentative Umfrage von *puls* im Auftrag von **mobile.de**. Männer besitzen durchschnittlich neun, Frauen nur fünf Autos. Auch Verheiratete sehen sich eher nach einem neuen Wegbegleiter um als Singles oder geschiedene Befragte. Ostdeutsche besitzen im Durchschnitt sechs Autos und haben damit zwei Fahrzeuge weniger in ihrer Autobiographie als Westdeutsche.

Du hast bereits ähnlich viele oder sogar mehr Autos in deinem Leben besessen? Zeige uns deine Autobiografie: **http://mein-leben-in-autos.de/**.

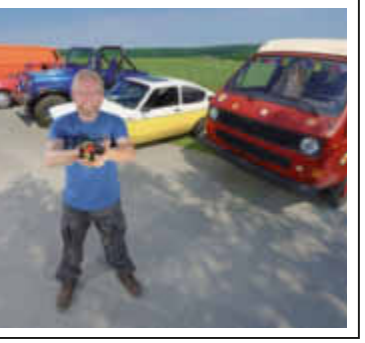

- ANZEIGE -

Aufklärung über Lungen-Krankheit

Neues Webportal www.alpha1-mangel.de

Noch keine 40 und Nichtraucher, aber die Luft bleibt trotzdem oft weg? Wem das bekannt vorkommt, der leidet womöglich an einem Alpha-1-Antitrypsinmangel (A1-AT-Mangel). In Deutschland leben etwa 20.000 Menschen mit diesem Mangel. Allerdings wissen selbst die meisten Betroffenen nichts davon: Atemnot und schleimiger Husten sind nicht nur für A1-AT-Mangel typisch, sondern auch für eine „gewöhnliche" chronisch-obstruktive Lungenerkrankung, die Volkskrankheit COPD. Und mit dieser wird A1-AT-Mangel häufig verwechselt.

Zu einer besseren Aufklärung möchte jetzt das neue Webportal www.alpha1-mangel.de beitragen. Leicht verständlich werden die medizinischen Hintergründe erläutert: Die Lunge wird vor schädlichen Einflüssen von einem komplexen Abwehrsystem geschützt, das sich unter bestimmten Umständen auch gegen den eigenen Körper richtet. Fehlt das „Schutzprotein" Alpha-1-Antitrypsin wegen eines angeborenen Gendefekts, kommt es meist zu einem langsamen, aber anhaltenden Abbau von Lungengewebe. Die Lunge kann den Körper immer schlechter mit Sauerstoff versorgen.

www.alpha1-mangel.de nennt zahlreiche Hilfsangebote für Betroffene und gibt praktische Ratschläge, wie sie ihr Wohlbefinden verbessern können. Beispielhaft zeigt ein kurzer Animationsfilm den Weg von den ersten Symptomen über die Diagnose bis zur Therapie: Eine symptomatische Behandlung kann Atemnot und andere Beschwerden lindern.

Bei schwerem A1-AT-Mangel mit Lungenemphysem (besonders schwere Lungenschädigung) kann zusätzlich eine Therapie mit Alpha-1-Antitrypsin aus gespendetem Blutplasma erwogen werden: Es ist die einzige Therapie, die das Fortschreiten der Lungenschädigung verlangsamen kann.

Ob sie womöglich an A1-AT-Mangel leiden, sollten zum Beispiel alle Menschen mit Diagnose COPD einmal testen lassen. Ein einfacher Bluttest reicht, den jeder Haus- oder Lungenfacharzt veranlassen kann.

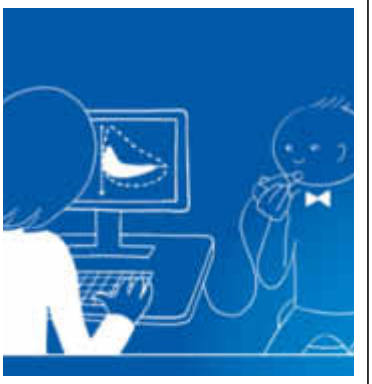

Aufklärung mit Animationsfilm: www.alpha1-mangel.de von CSL Behring

KONZEPTION
VERTEILUNG
GESTALTUNG
DRUCK
Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!
Ich bin telefonisch für Sie da.
MANUELA KÖPP
Telefon: 039931/5 79 47
m.koepp@wittich-sietow.de
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?
Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow
Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de
WITTICH MEDIEN

Beim Bauen mit Bauträger ist Augenmaß gefragt

Baugrundstück und Haus aus einer Hand erwerben: Das Modell „Bauträgervertrag“ hat für viele Verbraucher, die sich Wohneigentum schaffen möchten, durchaus Charme. Man hat nur einen Ansprechpartner und ist die Suche nach einem geeigneten Grundstück los. Man muss sich nicht um den Bau, sondern nur um die Schlüsselübergabe kümmern. Doch Vorsicht: Ganz so einfach ist das Bauen mit Bauträger nicht, denn auch diese Verträge können ihre Tücken haben und sollten nicht ungeprüft akzeptiert werden.

Dass der Verbraucher im Bauträgervertrag rechtlich kein Bauherr, sondern Erwerber, also Käufer ist, hat Folgen auf seine Möglichkeiten zur Einflussnahme. So lassen sich manche Bauträger zum Beispiel Leistungsbestimmungsrechte im Vertrag einräumen. „Dadurch können sie den Leistungsumfang nahezu nach Belieben abändern“, erklärt Kent Wilhelmi, Vertrauensanwalt des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Er rät Verbrauchern, eine solche Klausel nicht zu akzeptieren. Wenn verbindliche Vertragsfristen fehlen, dann kann es passieren, dass ein Erwerber seine alte Wohnung bereits gekündigt hat, die neue Immobilie aber noch nicht beziehen kann. Zu Vorsicht rät Wilhelmi auch bei den Zahlungsmodalitäten, denn der Erwerber leistet bereits frühzeitig Zahlungen, wird aber erst später Eigentümer. Ungesicherte Vorauszahlungen etwa seien unbedingt zu vermeiden. Auf jeden Fall muss vor Fälligkeit der ersten Rate im Grundbuch eine Eintragung zur Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers erfolgt sein und der Ratenzahlungsplan der Makler- und Bauträgerverordnung entsprechen. Laut Wilhelmi empfiehlt es sich, bereits vor Vertragsschluss sachverständige Hilfe für die bautechnische und rechtliche Vertragsprüfung zu suchen. Auch die Solvenz und Seriosität des Bauträgers mit einem Firmen-Check zu durchleuchten, kann sinnvoll sein. djd

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

Jetzt modernisieren - im Winter sparen

Foto: djd/Thermondo

Wer denkt bei Sonnenschein und Freibad-Temperaturen schon an den nächsten Winter? Dabei zahlt es sich aus, vorausschauend die nächste Heizperiode im Blick zu haben - vor allem wenn man Hausbesitzer ist und die Heizungsanlage bereits so einige Jahre auf dem Buckel hat. Bei einem Alter von etwa 15 bis 18 Jahren, so lautet eine Faustregel, lohnt sich der Umstieg auf moderne Technik. Und dafür ist während der warmen Jahreszeit, wenn keine Wärmeenergie für das Zuhause benötigt wird, die beste Gelegenheit. Je nach Alter des vorhandenen Heizkessels sind die erzielbaren Einsparungen durch eine Modernisierung enorm: „Gut 20 bis 30 Prozent lassen sich beim Brennstoff allein durch den Wechsel des Heizgeräts einsparen. Weitere Einsparmöglichkeiten eröffnet die Durchführung eines hydraulischen Abgleich für die Heizanlage“, berichtet Philipp Pausder, Geschäftsführer bei Heizungsbauer Thermondo. Bei diesem Abgleich wird der Warmwasserkreislauf für jeden Raum optimiert, was sich ebenfalls positiv auf den Energieverbrauch auswirkt - und somit auf die persönliche CO2-Bilanz. Wie wichtig der hydraulische Abgleich ist, zeigt eine aktuelle Untersuchung von co2online: Demnach sind in 80 Prozent der deutschen Wohngebäude die Heizungen nicht optimal eingestellt und vergeuden somit wertvolle Energie. Angesichts der verschiedenen technischen Möglichkeiten führt an einer gründlichen Beratung kein Weg vorbei.

Meist dauert die Modernisierung der Heiztechnik zwei bis drei Tage. Hinzu kommt eventuell noch der Zeitaufwand für zusätzliche Komponenten wie Solarelemente. In jedem Fall ist im Sommer - außerhalb der Heizsaison - genug Zeit vorhanden, um die alte Heizung durch moderne Technik zu ersetzen. Und damit bereits im nächsten Winter bares Geld zu sparen. djd

DACHBAU JÖRKE
GmbH & Co. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Auf zum Marktplatz nach Lübeck
Großer Sommermarkt
60 Aussteller
Handgemacht
Kunst Handwerk & Kulinarisches
28.-30.7.
www.handgemacht-maerkte.de

- ANZEIGE -

BORRMANN
KOSMETIK
Kosmetische Fußpflege und Massagen

Bahnhofstraße 3c • 23923 Lüdersdorf
Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25

www.kosmetikstudio-borrmann.de
sigrunborrmann@gmx.de

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Ankauf Segel aller Art

- Alter & Zustand egal -
zahle in bar, komme vor Ort, bitte alles anbieten
Ansprechpartner: Herr Rolle 0160-93388301

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf
· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung

- Annahmestelle in Lübeck im Campus A.-Fleming-Str. 1

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF